

Vorteil Doppelverdiener

Was die Individualbesteuerung für Ehepaare, Familien, Rentner und Alleinstehende bedeuten würde. Von Michael Ferber



PETER SCHNEIDER / KEYSTONE

Bei der Abstimmung zur Individualbesteuerung geht es auch um die Abschaffung der «Heiratsstrafe».

Am 8. März stimmt das Schweizervolk über die Individualbesteuerung ab. Dabei geht es um die Abschaffung der sogenannten «Heiratsstrafe», also um die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Ehepaaren und unverheirateten Paaren. Ehepaare werden bis jetzt wie eine Einheit besteuert, während die beiden Partner in Konkubinatspaaren ihre Einkommen separat versteuern. Letztere zahlen folglich oft weniger Steuern, vor allem beim Bund. Schliesslich kommt bei ihnen eine niedrigere Progression zur Geltung als bei den Ehepaaren, deren Einkommen addiert werden. Im Juni vergangenen Jahres hat das Parlament beschlossen, dass Verheiratete in Zukunft ebenfalls eine eigene Steuererklärung abgeben sollen – womit sie den Unverheirateten gleichgestellt würden. Dies ist die sogenannte Individualbesteuerung.

Laut ersten Umfragen hat die Vorlage am 8. März durchaus Chancen. «Dies dürfte damit zusammenhängen, dass viele von einer Einführung der Individualbesteuerung steuerlich profitieren würden», sagt Markus Stoll, Steuerspezialist beim Finanzdienstleister VZ Vermögenszentrum. «Am Schluss schauen viele bei Abstimmungen aufs eigene Portemonnaie.»

Bei einem Ja an der Urne dürfte es indessen noch Jahre dauern, bis die Individualbesteuerung umgesetzt würde. Es sei davon auszugehen, dass das entsprechende Gesetz zur Individualbesteuerung bei einem Volks-Ja zum 1. Januar

2032 in Kraft treten würde, sagt Lukas Kretz, Partner bei dem Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen BDO Schweiz. Schliesslich müssten dafür auch die Kantone und Gemeinden ihre Steuergesetze anpassen.

Ein Volks-Ja würde zudem sowohl von den Steuerpflichtigen als auch von den Steuerverwaltungen eine deutliche Umstellung erfordern, sagt Kretz. Schliesslich dürften danach in der Schweiz viel mehr Steuererklärungen eingereicht werden. Er sei aber zuversichtlich, dass sich dies schon nach kurzer Zeit einpendeln würde. Der mit der Individualbesteuerung verbundene Systemwechsel würde indessen dazu führen, dass manche Personen und Paare weniger und andere mehr Steuern bezahlen müssten. Dazu ein kleiner Überblick.

1. Ehepaare und Familien

Einverdiener-Familien würden durch die Reform besonders belastet. Sorgt ein Elternteil zu 100 Prozent für das Einkommen und der andere steuert nichts bei, würde die Steuerlast nach der Einführung der Individualbesteuerung deutlich höher ausfallen als heute (vgl. Grafik).

Deutlich weniger Bundessteuern als heute würden indessen Ehepaare zahlen, bei denen beide Partner ein ähnlich hohes Einkommen haben. Bei einer Verteilung des Einkommens im Verhältnis von 70 zu 30 Prozent gäbe es immer noch eine gewisse Steuerersparnis im Vergleich zu heute, bei einem Verhältnis von 80 zu 20 Prozent bliebe die Steuerlast etwa gleich. «Ehepaare

profitieren steuerlich am meisten, je gleicher das Gesamteinkommen verteilt ist», sagt Stoll.

Wenn das Gesamteinkommen eines Paares gleichmässiger verteilt ist, können die Partner besser von den steuerlichen Abzügen in der Steuererklärung profitieren, sagt Kretz dazu – also beispielsweise von den Abzügen für Kinderbetreuung oder Versicherungen. Durch die Einführung der Individualbesteuerung würden die Anreize steigen, dass beide Ehepartner berufstätig sind. Derzeit hingegen bietet die «Heiratsstrafe» einen Anreiz, dass einer der beiden Partner – in der Realität meistens die Frau – gar nicht erst arbeiten gehe.

2. Rentner

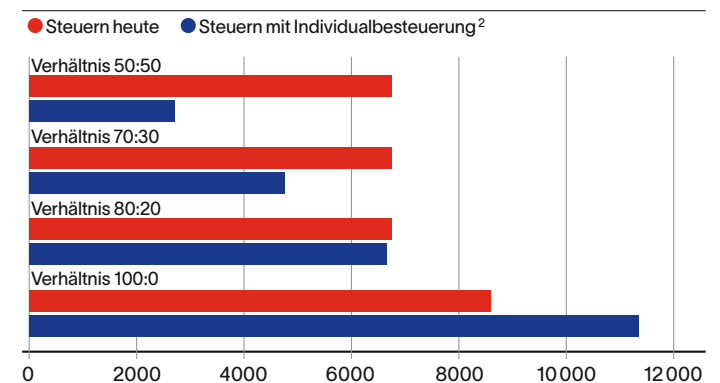
Viele pensionierte Ehepaare dürften derweil tendenziell von einer Einführung der Individualbesteuerung profitieren, sagt Stoll. Schliesslich bekomme jemand, der nicht gearbeitet habe, ebenfalls eine AHV-Rente ausgezahlt. Auch hier zeige sich: Je gleicher die Einkommen der Ehepartner aus AHV und Pensionskassenrente verteilt seien, umso stärker würde die Last aus der Bundessteuer zurückgehen, sagt der VZ-Vertreter.

3. Alleinstehende

Gutverdienende Alleinstehende würden indessen bei einer Umsetzung der Reform oftmals steuerlich stärker belastet, sagt Stoll. Schliesslich sollen die Tarife bei der Bundessteuer bei der geplanten Reform etwas erhöht werden, um die möglichen Steuerausfälle beim Bund etwas aus-

Individualbesteuerung würde Steuerlast verändern

Bundessteuern pro Jahr am Beispiel eines Ehepaars mit zwei Kindern und einem Gesamteinkommen von 200 000 Franken bei unterschiedlichen Einkünften der beiden Ehepartner.¹



¹ Abzüge für Doppelverdiener, Verheiratete, Kinder und Krankenkasse berücksichtigt.
² Basis der Steuertarife: Beschluss des Parlaments vom 20. 6. 2025.

Lesebeispiel: Verdienen beide Ehepartner je 100 000 Franken (Verhältnis 50:50), würde ihre Steuerlast durch die Reform von 6733 Franken auf 2696 Franken sinken. Bezieht nur einer der beiden Partner einen Lohn (Verhältnis 100:0), steigen die Steuern von 8566 auf 11 321 Franken.

Quelle: VZ Vermögenszentrum

zugleichen. Bei höheren Einkommen schlägt dies etwas stärker durch als bei niedrigeren.

4. Vermögen

Viele Ehepaare besitzen ein gemeinsames Vermögen oder ein gemeinsames Eigenheim. Laut Bund sollen in Zukunft bei einer Einführung der Individualbesteuerung die Partner ihre Vermögenswerte nach ihrem jeweiligen Anteil versteuern. Besitzt ein Ehepaar zusammen eine Immobilie und sind die Partner beide im Grundbuch eingetragen, muss jeder seinen Anteil daran einzeln versteuern. «Ist nur ein Ehepartner im Grundbuch eingetragen, muss dieser das Eigenheim in seiner Steuererklärung versteuern», sagt Stoll.

Wer im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, dürfte auch nach derzeitigem Recht die Kosten für Umbauarbeiten und Sanierungen steuerlich geltend machen. Bei Eigenheimen sind die meisten Steuerabzüge hingegen nicht mehr möglich, wenn die Abschaffung des Eigenmietwerts in Kraft tritt – voraussichtlich wird dies 2028 der Fall sein. «Die Individualbesteuerung wäre für die meisten Besitzer von Eigenheimen folglich in dieser Hinsicht weniger ein Thema, weil bis zu ihrer Einführung der Eigenmietwert schon abgeschafft wäre», sagt Stoll.

Auch bei Konten und Wertschriften ist derjenige Ehepartner steuerpflichtig, dem die Vermögenswerte gehören, sagt der VZ-Vertreter. Wenn die Individualbesteuerung eingeführt würde, würde man in der Beratung wohl schauen, wie sich die Vermögen von Ehepaaren allenfalls anders aufteilen lassen, sagt Kretz.

Unmittelbaren Handlungsbedarf für Steuerpflichtige sieht der BDO-Experte derzeit indessen noch nicht, zumal es bei einem Volks-Ja bis 2032 dauern dürfte, bis das entsprechende Gesetz in Kraft tritt. Es bliebe also noch genug Zeit, um sich darauf vorzubereiten.